

II-4247 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2093/J

1986-05-15

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Karas
und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend internationales Abkommen über die umfassende
Informationspflicht bei Kernkraftwerksunfällen.

Der Reaktorunfall im Kernkraftwerk von Tschernobyl in der Ukraine zeigt deutlich, daß nicht nur die unmittelbare Bevölkerung im Störungsfall den Gefahren einer erhöhten radioaktiven Strahlung ausgesetzt ist, sondern daß auch die Bevölkerung von tausende Kilometer entfernten Ländern bei entsprechender Wetterlage von der radioaktiven Verseuchung schwerstens betroffen sein kann. Die Atomkatastrophe von Tschernobyl, die in ihren vollen Auswirkungen erst nach Jahrzehnten beurteilt werden kann, hat den Menschen wieder bewußt gemacht, daß menschliches Versagen und technische Störungen bei Kernkraftwerken sehr wohl im Bereich des Möglichen liegen. Der Schaden und die gefährlichen Auswirkungen des Super-GAU's sind nicht auf ein einzelnes Land begrenzbar.

Auch in Österreich ist aufgrund des Reaktorunfalles noch mehrere Wochen mit einer erhöhten Strahlenbelastung zu rechnen. Die Vorsichtsmaßnahmen haben den Genuss von frischer Milch und das Weiden von Vieh im verseuchten Gras unter Verbot gesetzt. Damit sind die Auswirkungen einer nuklearen Katastrophe erstmals auch für die österreichische Bevölkerung sichtbar geworden.

- 2 -

Im gesamten Ausland wird Kritik an der mangelhaften Informationspolitik der Sowjetunion geübt. Erst nachdem in den nordeuropäischen Ländern die erhöhte radioaktive Belastung festgestellt wurde, wurde der Reaktorunfall von Seiten der UdSSR zugegeben. Nach wie vor besteht jedoch Unklarheit über die tatsächlichen Ursachen und die wirkliche Zahl der Opfer dieser nuklearen Katastrophe.

Aus diesen Gründen ist es daher die Aufgabe des österreichischen Gesundheitsministers, in der internationalen Staatengemeinschaft den unverzüglichen Abschluß einer multilateralen Vereinbarung über die sofortige Informationspflicht des betreffenden Staates im Störungsfall eines Kernkraftwerkes zu fordern. Zudem müßte ein solches internationales Abkommen auch die umfassende Informationspflicht eines jeden Staates, der Atomkraftwerke betreibt, über die Sicherheitsvorkehrungen bei der Errichtung und beim Betrieb von Kernkraftwerken umfassen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e:

Werden Sie als österreichischer Gesundheitsminister zum Schutz für die österreichische Bevölkerung für den raschen Abschluß einer internationalen, multilateralen Vereinbarung betreffend die gegenseitige umfassende Informationspflicht der Staaten über die Sicherheitsvorkehrungen bei der Errichtung und beim Betrieb von Kernkraftwerken sowie die sofortige Information im Störungsfall eines Kernkraftwerkes eintreten?